

Hausordnung

Kleinstadt Ferienwohnungen

Herzlich willkommen bei den Kleinstadt Ferienwohnungen!

Damit sich unsere Gäste, Nachbarn und alle weiteren Hausbewohner wohlfühlen und unsere Ferienwohnungen dauerhaft in einem gepflegten Zustand bleiben, ist die nachfolgende Hausordnung verbindlich einzuhalten.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Beherbergungsvertrags und gilt für sämtliche Gäste, Mitreisende, Besucher und mitgebrachte Hunde.

1. Check-in und Check-out

Der Check-in ist am Anreisetag ab **15:00 Uhr** möglich.

Am Abreisetag ist die Ferienwohnung spätestens bis **10:00 Uhr** vollständig zu räumen und ordnungsgemäß zurückzugeben.

Eine frühere Anreise oder spätere Abreise ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters möglich.

Bei einer nicht vereinbarten verspäteten Abreise können tatsächlich entstehende Zusatzkosten, insbesondere zusätzliche Reinigungs-, Personal- oder Vermietungsausfallkosten, in Rechnung gestellt werden.

2. Berechtigte Nutzung der Ferienwohnung

Die Ferienwohnung darf ausschließlich von den bei der Buchung angegebenen oder nachträglich mit Zustimmung des Vermieters angemeldeten Personen genutzt werden.

Die für die jeweilige Ferienwohnung festgelegte maximale Personenzahl darf nicht überschritten werden.

Eine Überlassung der Ferienwohnung an nicht angemeldete Dritte, eine Untervermietung oder eine sonstige Weitergabe ist nicht gestattet.

Der Buchende ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Mitreisenden und Besucher diese Hausordnung einhalten.

3. Besucher und zusätzliche Übernachtungsgäste

Besucher dürfen nur in einem üblichen und angemessenen Umfang empfangen werden.

Zusätzliche Übernachtungsgäste müssen vorab beim Vermieter angemeldet und ausdrücklich genehmigt werden.

Die maximale Belegung der Ferienwohnung darf auch durch Besucher oder zusätzliche Gäste nicht überschritten werden.

Für nicht angemeldete Übernachtungsgäste können die entsprechenden Übernachtungskosten nachberechnet werden.

4. Nachtruhe und Rücksichtnahme

Die Nachtruhe ist täglich von **22:00 Uhr bis 07:00 Uhr** einzuhalten.

Während dieser Zeit sind laute Gespräche, Musik, Fernseher und sonstige Geräusche auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Auch außerhalb der Nachtruhe ist auf Nachbarn, andere Gäste und Anwohner Rücksicht zu nehmen.

Lärm in Treppenhäusern, Eingangsbereichen, auf dem Grundstück sowie beim Be- und Entladen von Fahrzeugen ist zu vermeiden.

5. Feiern und Veranstaltungen

Feiern, Partys, Veranstaltungen oder vergleichbare Zusammenkünfte sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.

Dies gilt insbesondere für Geburtstagsfeiern, Junggesellenabschiede, größere Besuchergruppen und Veranstaltungen mit erhöhter Lärmentwicklung.

6. Rauchen

Das Rauchen ist in sämtlichen Innenräumen der Ferienwohnungen strengstens untersagt.

Das Rauchverbot gilt ebenfalls für:

- E-Zigaretten,
- Verdampfer,
- Shishas,
- vergleichbare Rauch- oder Dampfprodukte.

Bei einem Verstoß können die tatsächlich entstehenden Kosten für Sonderreinigung, Geruchsbeseitigung sowie einen möglichen Vermietungsausfall in Rechnung gestellt werden.

Zigarettenreste dürfen nicht auf dem Grundstück oder in den Außenbereichen entsorgt werden.

7. Hunde und andere Haustiere

In den Ferienwohnungen sind ausschließlich Hunde als Haustiere gestattet. Andere Haustiere sind nicht erlaubt.

Gesetzlich zwingende Ausnahmen, insbesondere für anerkannte Assistenzhunde, bleiben unberührt.

Pro Ferienwohnung dürfen maximal **drei Hunde** mitgebracht werden.

Jeder Hund muss bei der Buchung vollständig angegeben und als kostenpflichtige Zusatzleistung gebucht werden.

Das Hundeentgelt beträgt:

10,00 € pro Hund und Übernachtung.

Bei drei Hunden beträgt das Hundeentgelt insgesamt maximal:

30,00 € pro Übernachtung.

Nicht angemeldete Hunde müssen unverzüglich nachgemeldet und bezahlt werden.

Das Hundeentgelt wird in diesem Fall für den tatsächlichen Aufenthaltszeitraum des Hundes nachberechnet. Kann der tatsächliche Zeitraum nicht eindeutig festgestellt werden, erfolgt die Berechnung für den gesamten gebuchten Aufenthaltszeitraum, sofern der Gast keinen kürzeren Zeitraum nachweist.

Die Mitnahme von mehr als drei Hunden ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.

Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt in der Ferienwohnung zurückgelassen werden, wenn hierdurch Schäden, anhaltendes Bellen oder andere erhebliche Störungen zu erwarten sind.

Hunde sind von Betten und anderen hierfür ungeeigneten Einrichtungsgegenständen fernzuhalten.

Verunreinigungen durch Hunde sind innerhalb und außerhalb der Ferienwohnung unverzüglich durch den Hundehalter zu beseitigen.

Das reguläre Hundeentgelt umfasst keine Schäden, außergewöhnlichen Verschmutzungen oder zusätzlichen Sonderreinigungen.

Für schuldhaft verursachte Schäden oder außergewöhnliche Verunreinigungen haftet der Hundehalter beziehungsweise der Buchende nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Sorgfältiger Umgang mit der Unterkunft

Die Ferienwohnung, sämtliche Möbel, Einrichtungsgegenstände, Elektrogeräte und Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln.

Möbel und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht ohne Zustimmung des Vermieters umgestellt oder aus der Ferienwohnung entfernt werden.

Gegenstände aus der Ferienwohnung dürfen nicht für private Ausflüge oder andere Zwecke außerhalb der Unterkunft verwendet werden, sofern sie nicht ausdrücklich hierfür vorgesehen sind.

Das Betreten von Betten, Sofas und sonstigen Möbeln mit Straßenschuhen ist zu unterlassen.

9. Schäden und Mängel

Bereits bei der Anreise festgestellte Schäden oder Mängel sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Während des Aufenthalts entstandene Schäden sind ebenfalls sofort zu melden.

Eine unverzügliche Meldung dient der Schadensbegrenzung und wird nicht automatisch als Schuldanerkenntnis gewertet.

Schäden dürfen nicht eigenmächtig repariert oder verdeckt werden.

Der Buchende und die Gäste haften nach den gesetzlichen Vorschriften für schuldhaft verursachte Schäden an:

- der Ferienwohnung,
- dem Gebäude,
- dem Inventar,

- den Außenanlagen,
- technischen Einrichtungen.

Bei akuten Problemen ist der Vermieter unter folgender Telefonnummer zu kontaktieren:

0151 23881612

E-Mail:

kontakt@kleinstadt-ferienwohnungen.de

10. Sauberkeit und außergewöhnliche Verschmutzungen

Die Ferienwohnung ist während des Aufenthalts in einem üblichen und angemessenen Zustand zu halten.

Übermäßige oder außergewöhnliche Verschmutzungen, die über eine normale Endreinigung hinausgehen, können gesondert berechnet werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- starke Verschmutzungen von Möbeln oder Textilien,
- nicht beseitigte Tierverunreinigungen,
- erhebliche Mengen zurückgelassenen Mülls,
- Essensreste oder verdorbene Lebensmittel,
- starke Geruchsbelastungen,
- Verschmutzungen durch Rauchen,
- mutwillige oder vermeidbare Verunreinigungen.

Geschirr, Besteck und Küchengeräte sind nach der Nutzung gereinigt zurückzustellen.

11. Müllentsorgung

Der während des Aufenthalts anfallende Müll ist regelmäßig in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Müll darf nicht in Treppenhäusern, Eingangsbereichen, Außenanlagen oder neben den Müllbehältern abgestellt werden.

Glas, Sondermüll, Batterien oder größere Gegenstände dürfen nur in den dafür vorgesehenen Entsorgungsmöglichkeiten entsorgt werden.

12. Parkplätze und Grundstückszufahrt

Für Gäste stehen kostenlose Parkmöglichkeiten entsprechend der jeweiligen Unterkunftsbeschreibung zur Verfügung.

Es dürfen ausschließlich die ausgewiesenen Stellflächen genutzt werden.

Einfahrten, Fahrspuren, Rettungswege, Zugänge und Nachbargrundstücke sind jederzeit vollständig freizuhalten.

Für widerrechtlich oder hindernd abgestellte Fahrzeuge können erforderliche Abschlepp- oder Umsetzungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

13. Schlüssel und Zugangscodes

Überlassene Schlüssel, Transponder und Zugangscodes sind sorgfältig aufzubewahren.

Schlüssel oder Zugangsdaten dürfen nicht an unberechtigte Personen weitergegeben werden.

Der Verlust eines Schlüssels oder Zugangsmittels ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Soweit der Gast den Verlust zu vertreten hat, trägt er die erforderlichen und angemessenen Kosten für:

- Ersatzschlüssel,
- neue Zugangsmittel,
- die Änderung von Zugangscodes,
- einen notwendigen Austausch von Schlössern oder Schließanlagen.

Zugangscodes dürfen nach Ende des Aufenthalts nicht weiterverwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

14. Internetnutzung

Ein zur Verfügung gestellter Internetzugang darf ausschließlich für rechtmäßige Zwecke genutzt werden.

Untersagt sind insbesondere:

- Urheberrechtsverletzungen,
- illegale Downloads,
- das Verbreiten rechtswidriger Inhalte,
- Angriffe auf fremde IT-Systeme,
- sonstige strafbare oder rechtswidrige Nutzungen.

Zugangsdaten dürfen nicht an nicht angemeldete Dritte weitergegeben werden.

Eine jederzeit unterbrechungsfreie Internetverbindung oder eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit kann nicht garantiert werden.

15. Fenster, Türen und Heizung

Beim Verlassen der Ferienwohnung sind Fenster und Türen vollständig zu schließen.

Während der Heizperiode ist dauerhaftes Lüften bei voll aufgedrehter Heizung zu vermeiden.

Die Heizungen dürfen nicht vollständig ausgeschaltet werden, wenn hierdurch Frost- oder Feuchtigkeitsschäden entstehen könnten.

Bei Sturm, starkem Regen oder vergleichbaren Wetterlagen sind Fenster unverzüglich zu schließen.

16. Brandschutz und Sicherheit

Offenes Feuer, Kerzen, Feuerwerkskörper sowie leicht entzündliche oder gefährliche Gegenstände sind in den Ferienwohnungen nicht gestattet.

Vorhandene Rauchmelder, Feuerlöscher oder sonstige Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht entfernt, verdeckt, manipuliert oder außer Betrieb gesetzt werden.

Fluchtwege und Ausgänge sind jederzeit freizuhalten.

Bei Feuer oder einer unmittelbaren Gefahr ist unverzüglich der Notruf unter **112** zu verständigen.

17. Zutritt durch den Vermieter

Der Vermieter respektiert die Privatsphäre der Gäste.

Ein Zutritt zur Ferienwohnung erfolgt grundsätzlich nur nach vorheriger Ankündigung und soweit dies erforderlich ist, beispielsweise:

- zur Durchführung notwendiger Reparaturen,
- zur Beseitigung eines Mangels,
- zur Abwehr eines drohenden Schadens,
- bei einem begründeten Verdacht auf erhebliche Vertragsverstöße.

Bei Gefahr im Verzug, insbesondere bei Feuer, Wasserrohrbruch oder einer unmittelbaren Gefahr für Personen oder Sachen, darf die Ferienwohnung auch ohne vorherige Ankündigung betreten werden.

18. Verhalten bei Verstößen

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung kann der Vermieter den Gast zunächst zur Unterlassung oder Beseitigung des Verstoßes auffordern.

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen kann der Aufenthalt nach Maßgabe des Beherbergungsvertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzeitig beendet werden.

Dies gilt insbesondere bei:

- erheblichen Ruhestörungen,
- unerlaubten Feiern,
- Überschreitung der maximalen Personenzahl,
- Unterbringung nicht angemeldeter Personen,
- Mitnahme von mehr als drei Hunden,
- Nichtzahlung des Hundeentgelts,
- vorsätzlichen Beschädigungen,
- Rauchen in der Ferienwohnung,
- Nutzung der Unterkunft zu rechtswidrigen Zwecken.

Die Verpflichtung zur Begleichung berechtigter Zahlungs-, Schadensersatz- oder Reinigungskosten bleibt hiervon unberührt.

19. Abreise

Vor der Abreise sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Ferienwohnung ist spätestens bis 10:00 Uhr zu verlassen.
- Sämtliche Fenster sind zu schließen.
- Alle Heizungen sind auf Stellung 1 zu drehen.
- Geschirr und Küchenutensilien sind gereinigt zurückzustellen.
- Lebensmittel und persönliche Gegenstände sind mitzunehmen.
- Müll ist in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Größere Verschmutzungen sind zu beseitigen.
- Sämtliche Lichter und Elektrogeräte sind auszuschalten.
- Die Eingangstür ist ordnungsgemäß zu verschließen.
- Der Schlüssel ist in die vorgesehene Schlüsselbox zurückzulegen.
- Der Zahlencode der Schlüsselbox ist anschließend zu verstellen.

Zurückgelassene persönliche Gegenstände können auf Wunsch und auf Kosten des Gastes nachgesendet werden. Eine dauerhafte Aufbewahrung kann nicht garantiert werden.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihren sorgfältigen Umgang mit unserer Ferienwohnung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Kleinstadt Ferienwohnungen

Eigentümergeinschaft Saskia Ohrmund und Maik Lahl
Scabellstraße 10
39539 Havelberg

E-Mail: kontakt@kleinstadt-ferienwohnungen.de

Mobil: 0151 23881612

Stand: 29. Juli 2026